

BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR  
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN II-2986 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode  
 GZ. 509.03.224/1-II.1/91

Parlamentarische Anfrage der  
 Abgeordneten Niederwieser und  
 Genossen betreffend Überflüge  
 von Militärhubschraubern

Wien, am 21. Juli 1991

1185/AB

An den

1991-07-23

Herrn Präsidenten des Nationalrates

zu 1462/13

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Niederwieser, Roppert, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen haben am 9. Juli 1991 unter Zl. 1462/J-NR/1991 eine schriftliche Anfrage an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Am 22. Juni 1991 um ca. 10.35 überquerten zwei Hubschrauber aus dem Süden kommend das Bundesland Tirol in Richtung Deutschland. Es handelte sich, soweit vom Boden aus erkennbar, um größere Transporthubschrauber mit zwei obenliegenden Rotorblättern, möglicherweise der Marke Boeing. Da es sich zumindest dem Anschein nach um nicht-österreichische Militärhubschrauber handelte und deren Überflugstätigkeit in den letzten Monaten auch nach Beendigung des Golfkrieges immer wieder zu beobachten war, häufen sich besorgte Fragen aus der Bevölkerung, inwieweit es sich hier um angemeldete und genehmigte Überflüge handelt oder ob es sich möglicherweise um Verletzungen unserer immerwährenden Neutralität handelt. Wie bei der EG, so stellt Österreich ja auch gegenüber der NATO ein Hindernis für den "freien" Verkehr von Menschen und Gütern dar und es besteht die evidente Gefahr, daß unter dem Deckmantel der UNO Sanktionen gegenüber dem Irak die NATO diese Transportbeschränkungen zu umgehen sucht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e:

1. Um welche Hubschrauber aus welchem Staat handelte es sich bei den Flügen zu obengenanntem Datum?
2. Waren es Zivil- oder Militärhubschrauber?
3. Wenn es Militärhubschrauber waren, was wurde transportiert?
4. Wieviele Überflugsgenehmigungen für welche Art von militärischem Luftfahrtgerät wurden seit Beendigung des Golfkrieges erteilt (Zahl, Art, Herkunft)?
5. Wieviele davon betrafen den Luftraum über dem Bundesland Tirol?
6. Beruhen alle diese Genehmigungen auf einschlägigen UNO-Resolutionen im Zusammenhang mit dem multinationalen Militäreinsatz gegen den Irak?
7. Welche Möglichkeiten werden Österreich eingeräumt, den tatsächlichen Inhalt der Maschinen, für welche Überflugsgenehmigungen erteilt werden, zu kontrollieren?
8. Wenn solche Möglichkeiten bestehen, werden sie auch tatsächlich genutzt?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- ad 1) Bei den Überflügen handelte es sich um 2 US-Hubschrauber der Type CH-47, Chinook.
- ad 2) Es waren Militärhubschrauber.

- 3 -

ad 3) Es wurden Güter für humanitäre Hilfe an die Kurden transportiert.

ad 4) Es wurden seit Beendigung des Golfkrieges 2128 Überflugsgenehmigungen erteilt und ausgenutzt. Bei den Flugzeugen handelte es sich hauptsächlich um Düsentransportflugzeuge der Typen C-141, C-5 und C-160, um Herkules CC-130 und um Transporthelikopter CH-53. Herkunftsstaaten waren die USA (über 50 %), die BRD, Belgien, Großbritannien, die Niederlande, Schweden, Norwegen und Kanada.

ad 5) Der überwiegende Teil der Überflüge wurde über die Route A-12 (Tirol) abgewickelt.

ad 6) Ja.

ad 7) Der Gegenstand der Transporte wird von den Staaten, die die Überflüge tätigen, schriftlich bekanntgegeben. Falls sich die Anträge auf Material bezogen hätten, das österreichischerseits nicht akzeptiert wird, wären Überflugsgenehmigungen nicht erteilt worden. Im Falle von Verdachtsmomenten dahingehend, daß die tatsächlich durchgeführten Transporte den von den einzelnen Staaten gemachten Angaben nicht entsprechen, kann das Flugzeug zur Landung gezwungen und die Ladung kontrolliert werden.

ad 8) Zur Nutzung der unter Pkt. 7 genannten Möglichkeit bestand kein Anlaß.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten: